

II-2481 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER
FÜR UNTERRICHT**

Zl.4.071-Parl.69

Wien, am 10. April 1969

1133 /A.B.
zu 1115 /J.

Frda. am 11. April 1969

An die

Kanzlei des Präsidenten des
Nationalrates

Parlament
1010 Wien

Die schriftliche parlamentarische
Anfrage Nr. 1115/J-NR/69, die die Abgeordneten Zeillinger und Genossen am 12. Februar 1969 an mich richteten,
beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1) Der gegenständliche Pachtvertrag wurde am 13. September 1966 zwischen dem eingetragenen Verein "Collegia" als Verpächter einerseits und der Republik Österreich, vertreten durch das Bundesministerium für Unterricht - Bundestheaterverwaltung als Pächter andererseits abgeschlossen.

ad 2) Das Kärntnertortheater wurde vor Abschluß dieses Vertrages auf Bedarf und Eignung für die Zwecke des Burgtheaters geprüft. Hinsichtlich des Bedarfes: Es darf in diesem Zusammenhang auf eine Eingabe der Direktion des Burgtheaters vom 29.3.1966, ho. Zl. 2642/66 hingewiesen werden, aus der entnommen werden kann, daß das Burgtheater an der Anmietung der Lokalitäten "Theater am Kärntnertor" äußerst interessiert ist.
(Beilage A).

Zur Eignung: Zunächst hat die Direktion des Burgtheaters bereits in seiner oben erwähnten Eingabe die Eignung dieses Theaters für die Zwecke des Burgtheaters eindeutig bejaht. Die Bundestheaterverwaltung hat ihrerseits hinsichtlich der Eignung Erhebungen ange stellt und ist hiebei zur Auffassung gelangt, daß unter Zugrundelegung der vom Burgtheater beabsichtigten Ver-

./.

wendung des Theaters am Kärntnertor, bei Vornahme der notwendigen Herrichtungsarbeiten eine Benützung des Theaters möglich ist.

ad 3) Die Bundestheaterverwaltung hat zunächst in Ermangelung eines anderen Interessenten das Theater am Kärntnertor an Herrn Kurt Pollak unterverpachtet. Hiebei war es von vornherein zweifelhaft, ob Herr Pollak, der auf eigene Kosten und Gefahr ein von ihm selbst geschriebenes Theaterstück herausbringen wollte, den Pachtschilling von S 37.000.- pro Monat überhaupt werde bezahlen können. Ein schriftlicher Unterpachtvertrag kam in der zunächst vorgesehnen Form nicht mehr zum Abschluß, weil das Unternehmen schnell zusammenbrach. Das Theater am Kärntnertor wurde entgegen der zunächst von Herrn Pollak gehegten Erwartungen von ihm nur in den Monaten Mai und Juni 1968 benutzt, sodaß ihm lediglich für diese beiden Monate billigkeitshalber der vereinbarte Pachtschilling angelastet wurde. Pollak hat die Schuld schriftlich und in voller Höhe anerkannt (S 74.000.-) jedoch wiederholt um Zahlungsaufschub gebeten, da er nach Bezahlung der Gagen, Sozialabgaben etc. nicht nur über keine nennenswerten Barmittel mehr verfügte, sondern auch noch eine Zeit lang benötigt, um die dringendsten Verpflichtungen abzudecken. Nach Lage der Dinge schien der Versuch der gerichtlichen Hereinbringung des genannten Betrages zunächst zwecklos; die Bundestheaterverwaltung hat daher die Schuld bis auf weiteres gestundet.

In den Monaten Oktober, November und Dezember 1968 wurde das Theater am Kärntnertor an das Kabarett "Der Würfel" verpachtet. Der Unterpachtvertrag sollte auf Grund des Ergebnisses der Vorbesprechungen mit dem Geschäftsführer des genannten Kabaretts auf unbestimmte Dauer abgeschlossen werden, da der Interessent hinsichtlich seiner eigenen finanziellen Möglichkeiten und Bespielungsabsichten noch im Unklaren war. Das

Pachtverhältnis endete schließlich unerwartet rasch mit Jahresende 1968. Der Pachtschilling für die Monate Oktober, November und Dezember belief sich auf S 111.000.--. Hievon konnten 2/3, nämlich S 74.000.-- vereinnahmt werden, der Pachtschilling für den Monat Dezember wurde dem Würfel über sein Ersuchen bis 30. Juni 1969 gestundet.

ad 4) Diese Frage erscheint bereits durch die Ausführungen zu Frage 3) beantwortet.

ad 5) Die in den Fragen 1 - 4 berührten Vorgänge waren mir am 28. November 1968 bekannt; nicht bekannt war mir jedoch ein Vorgang, den der Abgeordnete zum Nationalrat Gustav Zeillinger laut Stenographischem Protokoll der 117. Sitzung des Nationalrates, Seite 9525, wie folgt beschreibt: "Es ist einmalig, daß sich ein Beamter weigert, weil er gesetzliche Bedenken hat, weil er glaubt, er macht sich strafbar, wenn er eine Anweisung durchführt".



Abschrift

DIREKTION
DES BURGTHEATERS

An die
Bundestheaterverwaltung
W i e n 1.

Im Zusammenhang mit den diesbezüglichen Besprechungen, das Projekt Theater am Kärntnertor betreffend, beeindruckt sich die Direktion des Burgtheaters den Antrag zu stellen, alle nur erdenklichen Maßnahmen zu ermöglichen, um dieses so wichtige Projekt zur Realität werden zu lassen.

Im Einzelnen darf dazu folgendes festgehalten werden:

1) Die Idee, dem Burgtheater ein Studio anzugehören, ist Jahrzehnte alt. Es wurden seit Jahren immer wieder konstruktive Versuche unternommen, diese Idee in die Tat umzusetzen, mußten aber letztlich immer wieder an der Raumfrage scheitern. Dies lag wohl vor allem daran, daß eine Institution wie das Burgtheater bei der verständlichen und dramaturgisch verpflichtenden Absicht in die "dritte Dimension" zu gehen, den Weg in den "Keller" schwerlich beschreiten konnte. Das Theater am Kärntnertor stellt nun eine schlechthin ideale Lösungsmöglichkeit dieser Frage dar. Nicht nur, daß es sich bei dem Platz, an dem dieses Theater steht, um eine theaterhistorische Stätte handelt, nicht nur, daß die Lage publikumsmäßig gesehen als vorteilhaft anzusprechen ist, bietet die Übernahme dieses Theaters eine einmalige Chance, dem Burgtheater die Voraussetzungen eines völlig neuartigen bisher nicht oder nur selten möglichen spezifischen Spielplanes zu erschließen. Mit dem Theater am Kärntnertor kann dem Wunsch, moderne, avantgardistische Autoren auch am Burgtheater im stärkeren Maße zu Wort kommen zu lassen, ebenso Rechnung getragen werden, wie auch der Verwirklichung des projektierten "Österreich-Forum". Bei der gegenwärtigen Situation nur mit dem großen Haus und dem Akademietheater mußte in sehr vielen Fällen von der Aufführung selbst interessanter neuer Werke aus dem einfachen Grunde Abstand genommen werden, daß diese den Abonnenten nicht unbedingt zugemutet werden konnten und als zusätzliche Produktionen dispositionell nicht unterzubringen waren. Mit der Übernahme des

Theaters am Kärntnertor könnten selbstverständlich auch die literarischen Matineen des Burgtheaters wesentlich intensiviert werden und der Raum wäre natürlich auch geeignet, die so wichtigen und bis jetzt nicht zu verwirklichenden Diskussionen mit dem Publikum über Probleme des modernen Theaters abzuhalten.

Ganz abgesehen von diesen rein ideellen Erwägungen sind es aber auch wirtschaftliche Überlegungen, die das Erschließen spezifischer moderner theatricalischer Stilrichtungen vertretbar machen würden. De facto ergibt sich zwangsläufig beim Ansetzen experimenteller Stücke, auch wenn sie von höchster qualitativer Bedeutung sind, außerordentliche Mindereinnahmen, wenn sie im Burgtheater oder Akademietheater angesetzt werden müssen. Bei einem Theater der Größenordnung eines Theaters am Kärntnertor fallen solche Mindereinnahmen überhaupt nicht ins Gewicht, weil ja praktisch auch jede noch so geringe Einnahme gegenüber dem bisherigen Zustand eine zusätzliche Einnahme darstellt.

Schließlich kann zum Komplex der Nützlichkeit dieses zusätzlichen 3. Theaters noch als wesentlicher Faktor ins Treffen geführt werden, daß damit sicherlich in entscheidender Weise das Problem der stets fehlenden zusätzlichen Probefläche gelöst werden kann. Da das Burgtheater im großen Haus nur über eine wirklich als solche ansprechbare Probefläche und im Akademietheater überhaupt keine verfügt, ergeben sich bei dem Erfordernis, simultan zu laufenden Proben oder zu technischen Proben Stück- bzw. Umbesetzungsproben durchzuführen, ständig Schwierigkeiten wegen des Fehlens einer zweiten brauchbaren Probefläche.

2) Da die Dimensionen des Theaters am Kärntnertor für die dort vorgesehenen Produktionen absolute Grenzen setzen, kann prinzipiell angenommen werden, daß die derzeitigen personellen und wirtschaftlichen Aspekte, soweit sie das darstellende Personal und die finanziellen Erfordernisse für Neuausstattungen betreffen, ausreichen, um auch dieses 3. Theater im vorgesehenen Ausmaß in Betrieb nehmen zu können. Lediglich im Bereich des technischen Personals und des szenischen Dienstes werden sich gewisse personelle Aufstockungen zweifellos nicht vermeiden lassen.

a) Technisches Personal

Um das Theater am Kärntnertor grundsätzlich für den Probenbetrieb und eine angemessene Anzahl von Vorstellungen in

DIREKTION
DES BURGTHEATERS

- 2 -

Betrieb nehmen zu können, werden zunächst voraussichtlich 7 - 8 Personen genügen. Bei einer späteren Intensivierung des Betriebes wird man mit einer Vermehrung auf etwa 10 Stellenplanposten insgesamt rechnen müssen.

b) Szenischer Dienst

Im Bereich des szenischen Dienstes wird die zusätzliche Bewilligung für die Beschäftigung eines Inspizienten und einer Souffleuse notwendig sein.

c) Hauspersonal, Publikumsdienst

Bezüglich der Erfordernisse an Hauspersonal, wie Hausarbeiter, Reinigungsfrauen, Feuerschutzdienst etc., wie auch des erforderlichen Personals bei Vorstellungsbetrieb, darf auf diesbezügliche Stellungnahmen der Bundestheaterverwaltung verwiesen werden.

3) Bezüglich der zusätzlichen finanziellen Belastungen darf nochmals festgehalten werden, daß aus dem Titel der Übernahme des Theaters am Kärntnertor weder auf dem Schauspielsektor, noch auf dem Sektor für Neuausstattungen Belastungen entstehen werden, die vom derzeitigen autonomen Budget nicht getragen werden könnten. Darüber hinaus wird das Burgtheater von seinem Konto 2 ca. unter Zugrundelegung der derzeitigen Budgetsituation für das Jahr 1966 die Summe von S 200.000,- bis S 250.000,-- sicherlich einsparen können, die für zusätzliche Kosten des Theaters am Kärntnertor zur Verfügung stehen könnten. Es ist auch anzunehmen, daß Bedeckungsmöglichkeiten in diesem Umfang auch in Zukunft gefunden werden können, allerdings ist hiefür eine gleichbleibende Entwicklung auf dem Budgetsektor die Voraussetzung.

Wie die Direktion des Burgtheaters in Erfahrung bringen konnte, ist das Theater erst vor kurzem überholt worden, sodaß anzunehmen ist, daß die erforderlichen Adaptierungen, so z.B. die Vergrößerung des Podiums und gewisse technische Vorkehrungen, wie die Anbringung einer bescheidenen akustischen Anlage und die Ergänzung der Beleuchtungsanlage zweifellos nicht nur einmalige, sondern auch relativ geringe Beträge erfordern dürften. Ein verbindliches Urteil darüber kann aber selbstver-

.//.

ständlich nur die technische Begehung des Theaters ergeben.

Abschließend kann die Direktion des Burgtheaters nur nochmals eindringlich bitten, diese einmalige und im Zusammenhang mit dem Theater am Kärntnertor in absehbarer Zeit sicher nicht wiederkehrende Chance zu nützen und um die wohl auch im Sinne eines Wunsches des Herrn Bundesministers für Unterricht dem Burgtheater bei den zahlreichen Bewerbungen um dieses Theater eingeräumte Priorität zu wahren, das Theater am Kärntnertor als drittes Theater dem Burgtheater anzuschließen.

Die Direktion des Burgtheaters: